

# WIRTSCHAFTSRAUM

HANAU-KINZIGTAL

**Fördergelder:  
Wer hilft?**



# Brauchen Sie Geld? Dann beantragen Sie welches!

Fördermittel für FuE

Ja, das kann man tatsächlich. Ob Land, Bund oder EU, die verschiedenen politischen Ebenen haben eine fast unüberschaubare Vielfalt von Förderprogrammen entwickelt, um Unternehmen zu unterstützen oder bestimmte Entwicklungen, wie die Digitalisierung, voranzubringen. „IHK Hessen innovativ“ berät insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um das passende Förderprogramm auszuwählen. Im Vordergrund bei unseren Innovationsanträgen steht immer zunächst ein innovatives Vorhaben oder Projekt. Innovation ist das Schlüsselwort bei der Förderung.

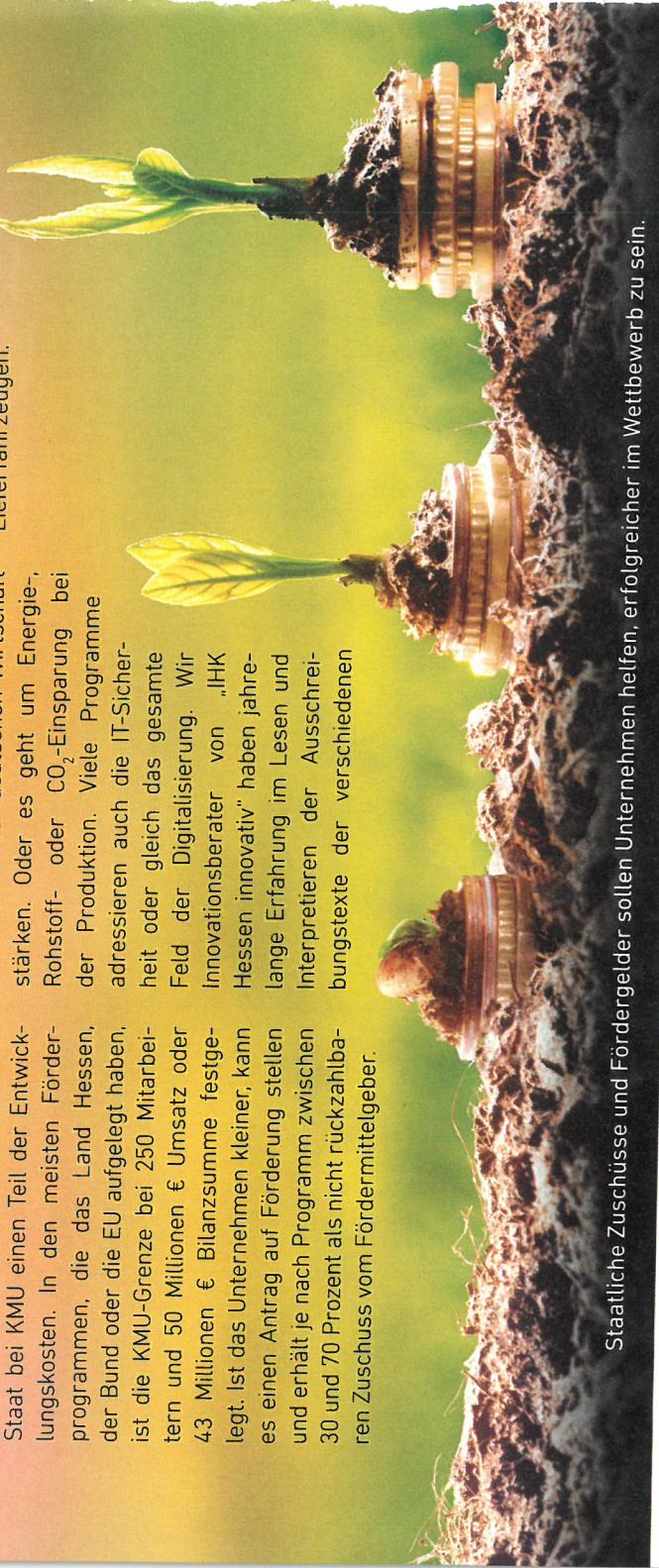
Strengh genommen spricht man erst von einer Innovation, wenn eine Erfindung (Erfahrung) erfolgreich am Markt platziert werden konnte. Ob das tatsächlich gelingt, weiß zu Beginn der Arbeiten keiner ganz sicher. Da es trotz intensiver Marktrecherche immer ein Risiko bei der Einführung eines neuen Produktes gibt, übernimmt der Staat bei KMU einen Teil der Entwicklungskosten. In den meisten Förderprogrammen, die das Land Hessen, der Bund oder die EU aufgelegt haben, ist die KMU-Grenze bei 250 Mitarbeitern und 50 Millionen € Umsatz oder 4,3 Millionen € Bilanzsumme festgelegt. Ist das Unternehmen kleiner, kann es einen Antrag auf Förderung stellen und erhält je nach Programm zwischen 30 und 70 Prozent als nicht rückzahlbaren Zuschuss vom Fördermittelgeber.

Projekte werden in der Fachsprache auch schon mal abgekürzt Forschung und Entwicklung (FuE) genannt. Nach dem klassischen Projektmanagement haben Projekte ein Ziel, einen definier-ten Anfang sowie ein Ende. Dazwischen liegen Arbeitspakete, die von den Be-teiligten abgearbeitet werden, um das Ziel zu erreichen. Das Ziel kann zum Beispiel ein neues Produkt sein. Soweit die Theorie.

In der Praxis muss das Ziel gut zum Förderprogramm passen. Deshalb ist es wichtig, das richtige Programm auszuwählen. Und es muss ein mehr oder weniger umfangreicher Antrag schriftlich ausgearbeitet werden. Die Bürokratie für Antragstellung und Berichtswesen/Abrechnung ist nicht zu unterschätzen. Es geht hier vorwie-gend um innovative Produkte oder Dienstleistungen, die Arbeitsplätze schaffen oder deren Abbau verhin-dern oder die Konkurrenzfähigkeit der hessischen oder deutschen Wirtschaft stärken. Oder es geht um Energie-, Rohstoff- oder CO<sub>2</sub>-Einsparung bei der Produktion. Viele Programme adressieren auch die IT-Sicher-heit oder gleich das gesamte Feld der Digitalisierung. Wir Innovationsberater von „IHK Hessen innovativ“ haben jahre-lange Erfahrung im Lesen und Interpretieren der Ausschrei-bungstexte der verschiedenen

Geldgeber. Es ist wichtig, im Vorfeld ab-zuschätzen, ob ein Antrag Chancen auf Genehmigung hat, denn sonst macht sich der Antragsteller im KMU viel Ar-beit und der Antrag wird am Ende ab-gelehnt.

Von den EU-Anträgen im Bereich „KMU Instrument“ werden in Deutschland im Durchschnitt 16 Prozent genehmigt, fördern aber 70 Prozent des bean-tragten Projektvolumens. Hessische LOEWE-Anträge haben circa 50 Pro-zent Chancen auf Förderung, aber 45 Prozent Förderquote. Unsere Be-ratung hilft den KMU bei der Entschei-dung, ob und in welchem Programm sie Gelder beantragen. Neben den bereits genannten FuE-Förderprogrammen oder auch dem Zentralen Innovations-programm Mittelstand (ZIM) des Bun-deswirtschaftsministeriums gibt es vie-le weitere Spezialprogramme von der Einführung der E-Mobilität bis zur Hard-ware-Nachrüstung von Lieferfahrzeugen.



Staatliche Zuschüsse und Fördergelder sollen Unternehmen helfen, erfolgreicher im Wettbewerb zu sein.



Foto: IHK

Berater Dr. Kai Blanck von IHK Hessen innovativ berät viele Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis zum Thema Forschungsförderung. Er ist erreichbar unter Tel. 069 2197-1428 und E-Mail k.blanck@frankfurt-main.ihk.de.

Diese können wir im Rahmen der Beratung aus der aktualisierten Förderdatenbank extrahieren. Neben der Realisierungschance kommt es oft auch auf die Wartezeit an. Wenn es nur zwei Antragstermine pro Jahr gibt und der eine gerade vorüber ist, bedeutet das mindestens ein Dreivierteljahr Wartezeit bis zum Projektbeginn. Denn das beantragte Projekt darf noch nicht begonnen werden, bis der Förderbescheid vorliegt. Viele Unternehmen wollen oder können nicht so lange warten von der Idee bis zum Projektstart. In solchen Fällen ist es dann günstiger, die Finanzierung über einen (Förder-) Kredit zu realisieren.

■ Dr. Kai Blanck

„IHK Hessen innovativ“ bietet seit Jahren zum Teil gemeinsam mit weiteren hessischen Wirtschaftsförderern wie der WiBank, der HA HessenAgentur und dem Enterprise Europe Network (EEN) Sprechtag an. Diese finden regelmäßig auch in Hanau statt.



Foto: © ROMMELIG TEEGEMEIER / GETTY IMAGES

Mehr Information, einen Flyer zum Ausdrucken und die Termine sind hier zu finden:  
[www.hanau.ihk.de/innovation/Veranstaltungen/Innovationssprechstage/648588](http://www.hanau.ihk.de/innovation/Veranstaltungen/Innovationssprechstage/648588) oder  
[www.ihk-hessen-innovativ.de/sprechstage/](http://www.ihk-hessen-innovativ.de/sprechstage/).

IHK Hessen innovativ bietet im IHK-Gebäude am Dienstag, den 26. März, wieder einen Innovations-Sprechtag an.

Anmeldungen nimmt Marina Rauer an, Tel. 06181 9290-38811, E-Mail [m.rauer@hanau.ihk.de](mailto:m.rauer@hanau.ihk.de).